

KV-Impfsurveillance: Ergänzungen zu den Impfdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen

DOI 10.17886/EPIBULL-2016-025

Mit den Daten aus der KV-Impfsurveillance (KV, Kassenärztliche Vereinigung) wurde im *Epidemiologischen Bulletin* 1/2016 ein neues jährliches Berichtsformat zu Impfquoten eröffnet, welches die Impfquoten aus den Schuleingangsuntersuchungen in sinnvoller Weise ergänzt und mittlerweile die zweite Säule eines bundesweiten Impfquoten-Monitorings darstellt. Die in der KV-Impfsurveillance durchgeführten Analysen von Abrechnungsdaten aus dem ambulanten Versorgungsbereich schließen wichtige Informationslücken zu Impfungen im Jugend- und Erwachsenenalter und insbesondere zu Impflücken in Geburtskohorten vor dem Einschulalter. Das Robert Koch-Institut (RKI) führt die KV-Impfsurveillance als ein gemeinsames Projekt mit allen KVen durch. Das System der KV-Impfsurveillance deckt somit ca. 85% der gesamten Bevölkerung ab.

Die in den Schuleingangsuntersuchungen aus vorgelegten Impfdokumenten festgestellten Impfungen können auf die Gesamtzahl der Kinder, die ein Impfdokument vorzeigten, bezogen werden (Impfquote entspricht dem Durchschnittsszenario, d.h. unter der Annahme, dass Kinder ohne Impfausweis die entsprechende Impfung ebenso häufig erhalten haben wie solche mit vorgezeigtem Impfdokument; s. Tabelle 1 im Artikel „Impfquoten bei der Schuleingangsuntersuchung in Deutschland 2014“ in

dieser Ausgabe) oder auf alle untersuchten Kinder unabhängig vom Vorzeigen eines Impfausweises (Impfquote entspricht dem ungünstigsten Szenario, d.h. unter der Annahme, dass Kinder ohne Impfausweis die entsprechende Impfung nicht erhalten haben).

Zur gegenseitigen Validierung der beiden Systeme wurden Daten aus der KV-Impfsurveillance mit denen aus den Schuleingangsuntersuchungen 2014 verglichen, wobei in der KV-Impfsurveillance die Entwicklung der Impfquoten von Geburt bis Einschulalter dargestellt wurde. Die Analysen wurden für die einzelnen Impfungen auf Bundeslandebene durchgeführt. In allen Analysen liegen die Impfquoten aus der KV-Impfsurveillance mit dem Erreichen des Einschulalters im Bereich der Impfquoten aus den Schuleingangsuntersuchungen (sechs Beispiele sind in Abb. 1 dargestellt) und belegen die hohe Validität der Ergebnisse aus der KV-Impfsurveillance. Dabei liegen die Impfquoten aus der KV-Impfsurveillance üblicherweise zwischen dem ungünstigen und dem Durchschnittsszenario der Schuleingangsuntersuchung. Gleichzeitig weisen diese Analysen Handlungsbedarf aufgrund einer entgegen den Empfehlungen verspäteten Inanspruchnahme von Impfungen auf.

Bericht aus dem FG Impfprävention der Abt. für Infektionsepidemiologie des RKI. **Ansprechpartner** ist Thorsten Rieck (E-Mail: RieckT@rki.de).

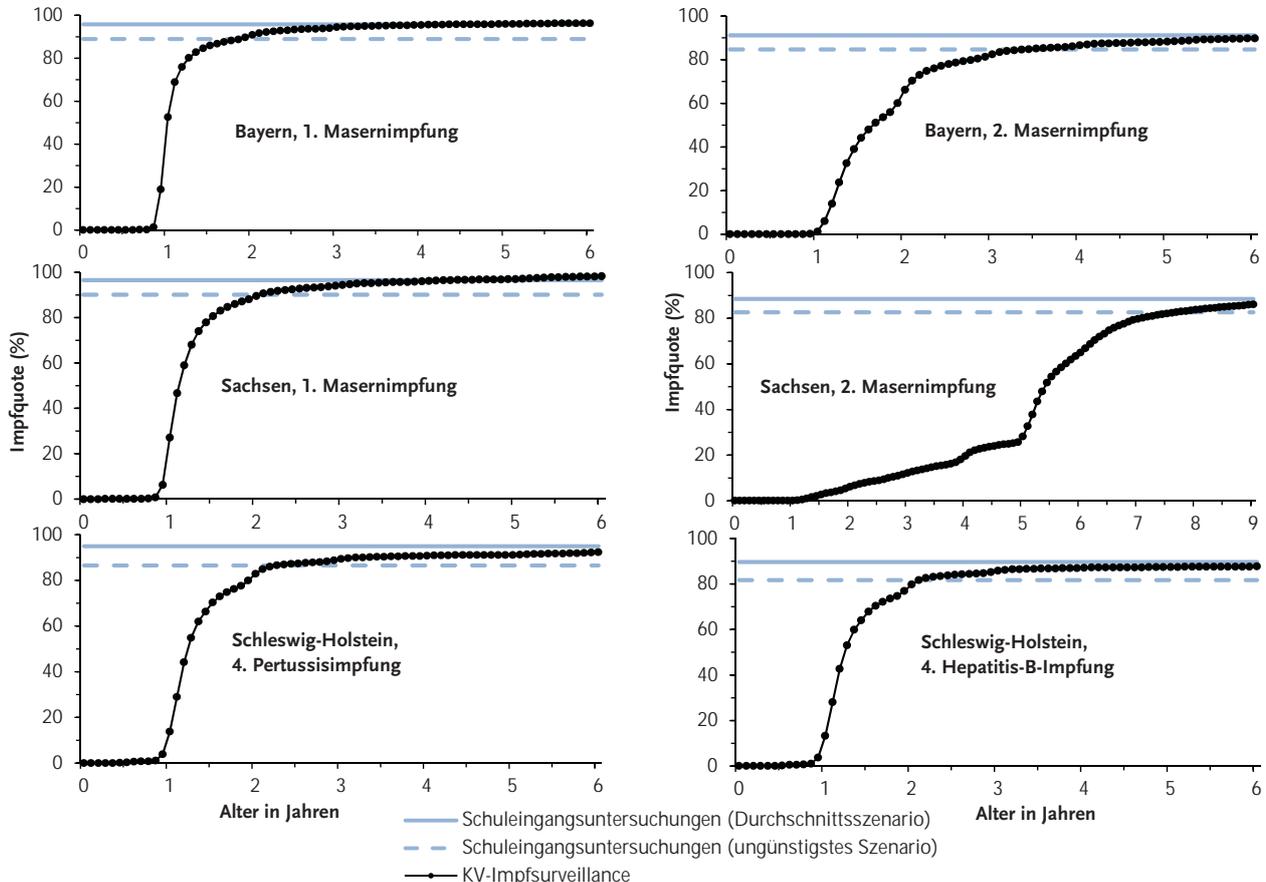


Abb. 1: Ausgewählte Impfquoten aus den Schuleingangsuntersuchungen 2014 und der KV-Impfsurveillance (Geburtsjahrgang 2008 bzw. 2005 für Sachsen, 2. Masernimpfung). Im Einschulungsalter (Bayern, Sachsen für die 1. Masernimpfung und Schleswig-Holstein: ca. 6 Jahre in 2014) bzw. bei Zweitklässlern Sachsens aufgrund abweichender Impfempfehlungen für die 2. Masernimpfung (ca. 8-jährige in 2014) liegen die Impfquoten aus beiden Erhebungssystemen im gleichen Bereich.